

DR. MICHAEL LUDWIG

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
WOHNEN, WOHNBAU
UND STADTERNEUERUNG
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorstehung 14

zu BVP 14 – 01239-2016/0001

Wien, 25. Mai 2016

14, Überprüfung aller
Gemeindebauten auf Eignung
für Stromerzeugung mittels
Photovoltaikanlagen
BV 14 – S-283369-16

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Andrea!

Zu dem gegenständlichen Antrag betreffend die Überprüfung aller Gemeindebauten auf Eignung für Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen, kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist die Grundlage bei der Eignungsprüfung der Wiener Solarpotenzialkataster (Verschattung, Ausrichtung, Lage etc.). Auf deren Basis können dann vertiefte Prüfungen auf Eignung durchgeführt werden, wie genaue Verschattungsmessungen, der technische Zustand der Dachkonstruktion (Tragfähigkeit) und der Dachhaut (Restlebensdauer), aber auch der Zustand der haustechnischen Anlage.

Punkte Errichtungskosten bzw. der Nutzung des Solarstroms sind verschiedenste rechtliche Rahmenbedingungen wie das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz, die Sanierungsverordnung und das Mietrechtsgesetz zu beachten. Beispielsweise ist es derzeit rechtlich nicht möglich, den produzierten Solarstrom an Mieter direkt zu vertreiben. Im Mehrparteienhaus können lediglich die Allgemeinteile des Hauses versorgt werden (Waschküchen, Aufzüge, Stiegenhauslicht etc.) oder eine Einspeisung in das Netz erfolgen.

Zur erwähnten Energieunabhängigkeit ist zu sagen, dass Photovoltaikanlagen bei einem Stromausfall ebenso vom Netz gehen und daher keinerlei Stromversorgung mehr gegeben ist! Der sogenannte „Inselbetrieb“ (netzunabhängige Stromproduktion) ist nur in Verbindung mit einem Batteriespeicher möglich. Derartige Batteriespeicherlösungen sind derzeit noch auf einem sehr hohen Preisniveau und daher noch nicht

wirtschaftlich betreibbar. Bei steigender Nachfrage von Elektromobilität ist jedoch mit sinkenden Preisen bei Batteriespeichern zu rechnen.

Allgemein ist zur Wirtschaftlichkeit zu sagen, dass Photovoltaikanlagen generell nur bei einem sehr hohen Eigenverbrauch wirtschaftlich betreibbar sind. Wie bereits beschrieben, können jedoch aus rechtlichen Gründen nur die Allgemeinteile einer Wohnhausanlage mit dem Solarstrom versorgt werden. Dabei zu beachten ist, dass Photovoltaikanlagen nur tagsüber Strom produzieren, jedoch zu dieser Zeit nur wenige Verbraucher bzw. keine gleichmäßige Last zu verzeichnen ist (z.B. Aufzug). Die Anwendungsmöglichkeiten im Mehrparteienhaus sind daher sehr beschränkt.

Zur Netzeinspeisung (Volleinspeisung des Solarstroms) ist zu sagen, dass Photovoltaikanlagen nur bei Gewährung der „OEMAG-Förderung“ (garantierter Einspeisetarif für den Zeitraum von 13 Jahren welcher derzeit bei ca. 11cent/kWh liegt; ohne Gewährung dieser Förderung liegt der Einspeisetarif derzeit bei lediglich ca. 3-4cent/kWh) wirtschaftlich betreibbar sind. Anträge sind jeweils im Jänner zu stellen, jedoch sei erwähnt dass dieser Fördertopf sehr beschränkt ist und das jährliche Kontingent binnen weniger Minuten erschöpft ist!

Zur Finanzierung mittels „Crowdfunding“ bzw. Bürgerbeteiligung ist zu sagen, dass gerade dort ein gewinnbringender Betrieb der Anlagen unumgänglich ist um die vertraglich vereinbarten Ausschüttungen/Renditen gewähren zu können!

Wie bereits beschrieben stellt das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz derzeit eine wesentliche Hürde hinsichtlich der Nutzung des Solarstroms dar. Lt. den uns vorliegenden Information soll bereits ein Konzept zur Novellierung dieses Gesetzes vorliegen. Wiener Wohnen hofft ebenso, dass sich durch diese Novellierung weitere Möglichkeiten hinsichtlich der Nutzung des Solarstroms ergeben und damit der Ausbau dieses regenerativen Energieträgers weiter forciert werden kann!

Mit freundschaftlichen Grüßen

